Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252 391-314
Datum: 17.11.2021

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0001/21

Beratungsfolge:

Rat	13.12.2021	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Martfeld

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Martfeld wird beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

. In der Hauptsatzung wurden Veränderungen in den §§ 3, 4, 5 und 6 vorgenommen, die rot gekennzeichnet sind. Zudem wurde der § 8 neu aufgenommen.

§ 3 Ratszuständigkeit

Unter den lfd. Bezeichnungen a) und b) wurden die Vermögensgrenzen von bisher 1.000 € auf 2.5000 € angehoben, um eine Vereinheitlichung unter den Mitgliedsgemeinden gleicher Größenordnung vorzunehmen (Asendorf, Martfeld und Schwarme).

§ 4 Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Hier ist lediglich eine Anpassung an das NKomVG vorgenommen worden. Da bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Möglichkeit besteht auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten, werden die Vertreterinnen und Vertreter aus der Mitte des Rates gewählt.
Weiterhin wurde aufgenommen, dass die Vertreter/innen die Bürgermeisterin/den Bürgermeister auch bei der Aufstellung der Tagesordnung sowie bei der Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren vertreten.

§ 5 Anregungen und Beschwerden

Nach § 34 NKomVG sind in der Hauptsatzung Regelungen über das Verfahren hinsichtlich der Behandlung von Anregungen und Beschwerden aufzunehmen.

Der § 5 der Hauptsatzung wurde in den Absätzen 3 und 4 dahingehend geändert, dass das zuständige Gremium für die Behandlung von Anregungen du Beschwerden der Rat ist und nicht mehr der Verwaltungsausschuss, da dieser nicht gebildet wurde.

§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Das Kommunalverfassungsgesetz ermöglicht den Kommunen und Landkreisen ihre öffentlichen Bekanntmachungen auch in elektronischer Form bekanntzumachen.
Bisher haben die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und ihre Mitgliedsgemeinden ihre Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen im gedruckten Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekanntgemacht.
Ab dem 01.01.2021 wird das Amtsblatt des Landkreises nur noch in elektronischer Form auf der Homepage des Landkreises herausgegeben. Die Bekanntmachung in diesem elektronischen Amtsblatt ist für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden weiterhin möglich. Diese Neuregelung ist in der Hauptsatzung aufzunehmen.

Die Ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen weiterhin in der Kreiszeitung.

Hinweis:

Derzeit ist es nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG bei Vorliegen einer epidemischen Lage möglich, ohne eine Regelung in der Hauptsatzung, Sitzungen als virtuelle Sitzungen (hybride Videositzungen) durchzuführen.
Bei Auslaufen der epidemischen Lage zum 25.11.2021, ist jedoch eine Ergänzung des § 64 NKomVG erforderlich, auf dessen Grundlage die Kommunen für die Durchführung von hybriden Sitzungen eine Regelung in ihrer Hauptsatzung aufnehmen können.

Die Fraktionen von SPD und CDU im Niedersächsischen Landtag haben nun einen Gesetzesentwurf für die Ergänzung des § 64 NKomVG vorgelegt, der es den kommunalen Vertretungen dauerhaft ermöglicht Hybridsitzungen durchzuführen.
Die Einbringung des Gesetzesentwurfs wird voraussichtlich am 25.11.2021 erfolgen.

Wann die Änderung beschlossen sein wird, ist noch fraglich.

Die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung muss aufgrund der notwendigen Änderung in Bezug auf die Bekanntmachungen im digitalen Amtsblatt des Landkreises Diepholz jedoch am 02.12.2021 beschlossen werden.
Sobald die Ergänzung des § 64 NKomVG durch das Land Niedersachsen beschlossen wurde, ist die Hauptsatzung dahingehend zu ergänzen.

Cattrin Siemers Bernd Bormann

Anlage
Hauptsatzung Martfeld